



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer:

Härer, Roland

Verwaltung:

Bauer, Christian
Kröner, Wolfgang
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Gassmann, Gerd, Prof. - zu TOP 2 ö
Tebbert, Matthias, Dipl.-Ing. - zu TOP 2 ö

Ortsvorsteher:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Schaier, Barbara - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 20.04.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 23.04.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Frensch
Gemeinderat Hruschka



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bebauungsplan "Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz", 1. Änderung, OT Söllingen **BV/526/2020/1**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen", 1. Änderung, OT Söllingen **BV/527/2020/1**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
4. Vertrag zur Beratung bei der Sanierungsdurchführung Städtebauliche Erneuerung "Neue Ortsmitte Söllingen" **BV/557/2020**
 - Beschluss über den Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)
 - Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung
5. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen **BV/539/2020/1**
 - 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
6. Antrag der Gemeinde Pfinztal auf Einstufung als Unterzentrum **BV/533/2020/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung Pfinztal (FwES) **BV/549/2020**
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Kinderbetreuungsangebote **BV/559/2020**
 - Aussetzung der Elternbeiträge
 - Antrag der SPD
 - Empfehlung der Landesverbände
9. Kindergartenbedarfsplan 2020/21 **BV/544/2020/1**
 - Beschlussfassung
10. Kulturkomitee Pfinztal **BV/543/2020**
 - Bestellung der Mitglieder
11. Logo Klimaoffensive Pfinztal - Kenntnisnahme und Übergabe **BV/548/2020**
12. Mitteilungen der Bürgermeisterin
13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner bittet angesichts der besonderen Situation (Corona-Pandemie) darum, sich bei den Redebeiträgen kurz zu halten und einfache Fragen an die Verwaltung per Telefon direkt mit den Fachbereichen zu besprechen. Sie bittet daraufhin um Wortmeldungen aus dem Zuhörerbereich und stellt fest, dass keine Handzeichen vorliegen.

2. Bebauungsplan "Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz", 1. Änderung, OT Söllingen

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Bürgermeisterin Bodner entschuldigt das Fehlen von Ortsbaumeister Knobloch und begrüßt Frau Schönhaar als Sachgebietsleiterin des Bereichs „Bauleitplanung“. Ein Gruß geht auch an Architekt Gassmann, der bei Bedarf für Fragen zur Verfügung stehe. Sie verweist auf den in der Vorlage umfangreich erläuterten Sachverhalt zu diesem Thema, der folgenden Inhalt hat:

Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und mehrheitlich (6 Ja-Stimmen/4 Nein-Stimmen/2 Enthaltungen) die Beschlüsse nach Ziffer 1 und 2 als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Zwischenzeitlich fanden – insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgten Erstabstimmung mit dem Freiflächenplaner durch die planenden Architekten – nochmals Gespräche zwischen Verwaltung und Gassmann architekten & zwei/elf architekten statt. Folgende Änderungen bzw. haben sich aufgrund dieser verschiedenen Abstimmungen in Bezug auf die im Technik- und Umweltausschuss am 03.03.2020 vorgestellte Planung ergeben:

1. BF 1 – 5

Die Baulinien (rot) werden in Baugrenzen (blau) geändert. Während bei der Festlegung von Baulinien die umgrenzte Fläche vollständig mit einem Gebäude ausgefüllt werden muss, definiert die Baugrenze lediglich eine „Außengrenze“. Die Festlegung einer Baulinie schränkt Gestaltungsspielräume deutlich ein und wird im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen deshalb nur selten verwendet. Hatte die Baulinie im Rahmen des Wettbewerbs noch durchaus ihre Berechtigung (Schaffung von klaren Vorgaben für alle Wettbewerbsteilnehmer), soll im Zuge der Weiterentwicklung der Siegerplanung durch die Festlegung von Baugrenzen nun eine erhöhte Flexibilität eingeräumt werden.

2. BF 2

Der Abstand der beiden Gebäudekörper (Zwischenraum) wird von 4,00 auf 3,70 m reduziert (Erhöhung Wandstärke Mauerwerk / KFW 55-Standard).

3. BF 4

Das Planzeichen „Tiefgarage“ entfällt; eine separate Tiefgarage ist aufgrund der geplanten Quartiersgarage auf Baufeld 5 (Zuordnung von Stellplätzen) nicht mehr erforderlich.

4. BF 5

Im Zuge der ersten Abstimmung mit dem Freiflächenplaner wurde die Situation „Nebeneingang zum Gebäude (Quartiersgarage / Wohnungen)“ nochmals verfeinert definiert. Geplant sind ein großwüchsiger Solitärbaum als optisch hervortretendes Gestaltungselement sowie ein ca. vier Meter breites Strauchbeet als Eingrünung / Übergang zu den südlich angrenzenden Grundstücken. In diesem Zusammenhang ergibt sich am süd-



westlichen Teil des Gebäudes ein Versprung (Einrücken) bzw. eine Reduzierung des Gebäudevolumens. Dieser bedingt wiederum eine Anpassung der internen Gebäudeaufteilung der Quartiersgarage (konkret: Verschiebung der Treppe). Im Zuge der Überarbeitung der internen Gebäudeaufteilung haben sich die Planer nochmals intensiv mit der Stellplatzthematik auseinandergesetzt – mit dem Ergebnis, dass der von Teilen des Gemeinderats geforderte Stellplatzschlüssel von 1 / 1,5 nun für alle Wohnungen eingehalten wird.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass – wie in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 03.03.2020 bereits diskutiert – im Hinblick auf die erforderliche Mobilitätswende bzw. einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Zuge künftiger Bbauungsplanverfahren/Planungen eine weitergehende, intensive Auseinandersetzung mit der Thematik „PKW-Stellplätze/ Stellplatzschlüssel / zukunftsfähige Regelungen“ erfolgen muss/wird.

Das – noch nicht im Detail ausgearbeitete - Grobkonzept zur Freiraumgestaltung ist dieser Anlage als Folie 11 beigelegt. Das fortgeschriebene Konzept, das auch Aussagen zu Art und Qualität der Pflanzungen festlegen wird, wird Bestandteil des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses sein. Die Sicherung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Angebotsbauungsplan.

Es war vorgesehen, die aktualisierte Planung im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2020 nochmals durch die Planer vorstellen zu lassen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist noch unklar, ob dies möglich ist. Im Zweifel wird die Vorstellung durch die Verwaltung erfolgen. Die PowerPoint-Präsentation wurde von Seiten der Planverfasser in Abstimmung mit der Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit überarbeitet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in der Sitzung zusätzliche / ergänzende Folien vorgestellt werden. Da diese Folien von der Verwaltung als nicht selbsterklärend eingestuft werden, wird darauf verzichtet, die Unterlagen vorab als Anlage beizufügen.

Ziffer 9 der Begründung wurde zum besseren Verständnis angepasst (insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der Grundstücke Flst.Nr. 10050, 10051 und 10052).

Inhalte der Bebauungsplanänderung

Die Inhalte der Bebauungsplanänderung im Hinblick auf die Baufelder 1 – 5 (Gegenstand des durchgeführten Wettbewerbs) sind in der beigelegten PowerPoint-Präsentation detailliert aufgeführt (Änderungen je Baufeld). Auf die Begründung des Büros Schöffler Stadtplaner und Architekten wird an dieser Stelle ebenfalls verwiesen (Ziffer 9 / Seite 3).

Im Hinblick auf die in den Änderungsbereich einbezogenen Grundstücke im nördlichen Bereich (Flst.Nr. 10050 / 10051 / 10052) erfolgt – wie bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 03.03.2020 erläutert – lediglich eine Berichtigung der maßgeblichen Nutzungsschablone 4:

- Änderung der Nutzungsschablone von „offene Bauweise“ in „abweichende Bauweise“; Entfall des Dreieckssymbols zur Einschränkung von Haustypen / Ziel: Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten (einseitige Grenzbebauung Flst.Nr. 10050 bzw. Grenzbebauung / Doppelhaus Flst.Nr. 10051 und 10052)

Ausgangssituation

Der Bebauungsplan „Heilbrunn-Engelfeld“, OT Söllingen ist am 26.01.2017 in Kraft getreten. Im Hinblick auf die Bebauung des zentralen Quartiersplatzes wurde Anfang 2019 ein Wettbewerb ausgelobt (sog. Konzeptvergabe). Als wertungsrelevant angegeben wurden im Zuge der Ausschreibung städtebauliche, funktionale und architektonisch-gestalterische Kriterien.



Es wurde außerdem ein Kaufpreisangebot abgefragt.

Das Beurteilungsgremium unter dem Vorsitz von Prof. Ludwig Wappner (lehrend an der Fakultät für Architektur des KIT) krönte als Siegerentwurf die Bewerbung / Konzeption der Familienheim Karlsruhe Pforzheim GBR mit Gassmann architekten & zwo/elf architekten. Das Konzept wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 31.05.2019 durch die Planer vorgestellt.

In den letzten Monaten erfolgte von Seiten der Projektgruppe eine Verfeinerung und Weiterentwicklung dieses Entwurfs. Eine Abstimmung mit der Verwaltung fand in diesem Zusammenhang statt. Zur Realisierung dieser Konzeption ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans im Bereich des Quartiersplatzes nötig – nicht zuletzt, weil der Gemeinderat das südlich am Quartiersplatz liegende Baufeld (Baufeld mit Nutzungsschablone 5) aufgrund der gelungenen Gesamtkonzeption zusätzlich „freihändig“ übertragen hat. Der erforderliche Umgriff des Geltungsbereichs ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Änderung sollen außerdem die bestehenden Festsetzungen der benachbarten und bereits bebauten Grundstücke im nördlichen Bereich im Hinblick auf eine künftige Neubebauung vereinfacht und vereinheitlicht werden. Auf die Begründung zum Aufstellungsbeschluss, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

Verfahrensart

Die Änderung des Angebotsbebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innentwicklung gem. § 13a BauGB. Auf Ziffer 6 der Begründung zum Aufstellungsbeschluss wird verwiesen. Die vorgezogene Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt als „reguläre“ frühzeitige Beteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Inhalte der Bebauungsplanänderung

Die einzelnen Inhalte des Änderungsverfahrens werden im Rahmen der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 03.03.2020 vorgestellt (gassmann architekten & zwo/elf architekten). Weiterhin wird auf die PowerPoint-Präsentation sowie die Übersicht der nötigen Anpassungen verwiesen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Ein detaillierter Bebauungsplanentwurf wird im weiteren Verfahren vorgelegt.

Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan ausführlich und umfassend behandelt und abgearbeitet. Die Erstellung eines Umweltberichts ist aufgrund der gewählten Verfahrensart nicht erforderlich. Eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung wurde von Seiten des Büros Schöffler bereits angefragt (Büro Bioplan). Eine schalltechnische Untersuchung ist beauftragt. Die Freiflächenplanung ist im weiteren Verfahren anzupassen / zu optimieren. Die jeweiligen Ergebnisse sind den politischen Gremien im Rahmen des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses vorzulegen.

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob zusätzlich ein Sachvortrag gewünscht wird, Fragen bestehen oder Statements abgegeben werden wollen. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Frau Schönhaar weist darauf hin, dass entgegen der zugesandten Sitzungsunterlagen bei den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zwischenzeitlich eine Ergänzung vorzunehmen war. Es gehe darum, dass aufgrund der Corona-Pandemie besondere Regelungen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen werden müssen. Konkret gehe es beispielsweise um Einlassbeschränkungen, um das Anbringen von Markierungen auf dem Boden oder um die Verlängerung der Beteiligung auf drei Wochen. Stellungnahmen könnten den Verwaltungsmitarbeiter*innen außerdem zur Niederschrift protokolliert werden.



Sie verweist auf die per Beamer an die Leinwand projizierten Änderungen und bittet um Zustimmung hierzu.

Der Gemeinderat fasst danach einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Heilbrunn-Engelfeld“, OT Söllingen wird geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Heilbrunn-Engelfeld / Quartiersplatz“, 1. Änderung, OT Söllingen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.**
- 3. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) grundsätzlich folgende organisatorische Maßnahmen umzusetzen:**
 - Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Rathauses II, Kußmaulstraße 3 (Flur, EG) zur Einsicht und Unterrichtung aus. Das Rathaus II ist für die Dauer der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu öffnen.
 - Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie montags zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr. Der Hinweis auf Öffnung des Rathauses II sowie die entsprechenden Zeiten sind in der Bekanntmachung sowie auf der Homepage aufzuführen.
 - An der Eingangstüre (außerhalb) des Rathauses II werden die von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuhaltenden Regeln aufgeführt. Hierzu zählen die bereits bekannten Abstandsgebote, die Nies- und Hustenetikette sowie eine Regelung zur zulässigen Personenanzahl im Eingangsbereich (max. 2 Personen zur gleichen Zeit).
 - Auf dem Boden (vor dem Gebäude und innerhalb) sind Markierungen anzubringen, die eventuell Wartenden das Einhalten des Mindestabstandes erleichtern sollen.
 - Im Eingangsbereich des Rathauses II ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
 - Die Möglichkeit der Beteiligung wird auf drei Wochen „verlängert“ (statt wie üblicherweise zwei Wochen).
 - Am Ort der Auslegung sind Ansprechpartner aufgeführt / benannt, mit denen die Planung erörtert werden kann und die Äußerungen auf Wunsch entgegennehmen.
- 4. Der Verwaltung wird ermächtigt, die genannten Maßnahmen anzupassen, sollte dies erforderlich werden (z. B. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Personalressourcen). Dies betrifft insbesondere die Öffnungszeiten des Rathauses II bzw. die Zeiten der Möglichkeit der Einsichtnahme.**

- 3. Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen", 1. Änderung, OT Söllingen**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Darlegungen in der Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt:



Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und mehrheitlich (10 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen) die obenstehenden Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Hinweis

Der Bebauungsplanentwurf, zeichnerischer Teil (Anlage 1) wurde zwischenzeitlich wie folgt geändert:

- Aufnahme Darstellung Kreisel Wesebachstraße / Hebelstraße / Königsbacher Straße (Anpassung Darstellung Grünordnungsplan bzw. Übernahme aus rechtskräftigem Bebauungsplan)

Ausgangssituation

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Alter Bahnhof Söllingen“, in Kraft getreten am 04.05.2006, ist planungsrechtliche Grundlage für die Gesamtmaßnahme „Beseitigung des Bahnübergangs Söllingen“, die folgende Einzelmaßnahmen beinhaltet:

- Neubau PKW-Unterführung (Eisenbahnüberführung) samt dazugehöriger Straßenverläufe
- Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung
- Neubau Kiosk (bereits umgesetzt)
- Schaffung der bodenrechtlichen Voraussetzungen für die neuen Stadtbahnanlagen

Die jüngste Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der geplanten Beseitigung fand im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.09.2019 statt. Auf BV 406/2019 wird verwiesen.

Aufbauend auf dem Bebauungsplan „Alter Bahnhof Söllingen“ hat die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) in den letzten Jahren ihre Planungen für die Änderung und den Neubau der Eisenbahnanlagen am Alten Bahnhof Söllingen in Abstimmung mit der Gemeinde vorangetrieben. In diesem Zusammenhang haben sich Änderungen im Hinblick auf die technische Straßenplanung und den Zuschnitt der Flächennutzungen ergeben. Resultierend daraus ist der rechtskräftige Bebauungsplan – analog zu dem beim Regierungspräsidium eingereichten Planrechtsantrags der AVG vom 30.01.2019 – nun anzupassen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese Anpassung rechtlich zwar nicht zwingend notwendig ist, auf Wunsch der Planfeststellungsbehörde jedoch erfolgen sollte, um dem Grundsatz der Plangleichstellung gerecht zu werden.

Verfahrensart

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung dieser Verfahrensart liegen vor. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB bietet die Möglichkeit, gewisse Verfahrenserleichterungen in Anspruch zu nehmen (insbesondere Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Verzicht auf Erstellung eines Umweltberichts samt Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung), von der vorliegend grundsätzlich Gebrauch gemacht wird.

Inhalte des Bebauungsplans

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden folgende Flächen festgesetzt:

- Flächen, die zur Neuregelung des Verkehrs erforderlich sind / Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Flächen mit Pflanzbindungen und Pflanzgeboten
- Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (planexterner Ausgleich)



Nachrichtlich werden dargestellt:
- Bahnflächen

Die fortgeschriebene Planung entspricht der geltenden Beschlusslage des Gemeinderats.

Umweltbelange

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Im Ergebnis ist eine Beeinträchtigung der betroffenen Arten unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen (V_{art1} – 6) nicht gegeben. Die Vermeidungsmaßnahmen „Beschränkung der Bauzeit“ und „Kontrolle auf Fledermausbesiedlung“ sind als verbindliche Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen und im Zuge der Umsetzung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die übrigen Vermeidungsmaßnahmen wurde das Büro Schönhofen um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten (Maßnahmenplanung Ersatzhabitate Reptilien, Anbringen Ersatzquartiere Fledermäuse, ökologische Baubegleitung und Gewährleistung Schutzmaßnahmen).

Zwar kann im Rahmen der Anwendung des vereinfachten Verfahrens auf die Erstellung eines Umweltberichts mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden, jedoch muss im Zuge der Änderung des Bebauungsplans eine Beurteilung im Hinblick auf die „neuen“ Eingriffe stattfinden. Im Zuge des Vergleichs bzw. der Berechnung der Eingriffe „alt“ und der Eingriffe „neu“ ergibt sich ein Ausgleichsdefizit von 1.200 m² (660 m² Boden / 540 m² Arten und Biotope) neu.

Der rechtskräftige Bebauungsplan wies im damaligen Verfahren ein Ausgleichsdefizit von rund 3.300 m² aus, welches durch die Anlage eines Feldgehölzes mit krautigen Randstreifen planextern auf Gemarkung Wöschbach kompensiert werden sollte. Die Maßnahme wurde allerdings nie umgesetzt, weshalb nunmehr ein planexterner Gesamtausgleich von insgesamt 4.500 m² (vorläufiges Bilanzierungsergebnis: ca. 40.000 Ökopunkte) zu erbringen ist. Nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) kann dieser Ausgleich über die ökokontofähige Maßnahme „Am Rothebusch“ abgewickelt werden. Die Maßnahmenplanung befindet sich in den letzten Zügen (Feinabstimmung mit der uNB); die Umsetzung wird aktuell vorbereitet.

Auf die grundsätzliche Berechtigung der Instrumente „Ausgleichsflächenkataster“ und „Ökokonto“ wird an dieser Stelle verwiesen.

(Zusätzliche) Schalltechnische Nachweise sind im Rahmen des Änderungsverfahrens nicht zu erbringen, da die Ergebnisse des Büros Dr. Bechert (Aufstellungsverfahren, 2005) durch die schalltechnische Untersuchung des Büros Modus Consult aus dem Jahr 2017 nochmals bestätigt wurden.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt vorliegen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **Beschluss**:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Alter Bahnhof Söllingen“ wird geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Alter Bahnhof Söllingen“, 1. Änderung, OT Söllingen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung



gestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

3. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit) grundsätzlich folgende organisatorische Maßnahmen umzusetzen:
 - Die Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Rathauses II, Kußmaulstraße 3 (Flur, EG) zur Einsicht aus. Das Rathaus II ist für die Dauer der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu öffnen.
 - Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie montags zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr. Der Hinweis auf Öffnung des Rathauses II sowie die entsprechenden Zeiten sind in der Bekanntmachung sowie auf der Homepage aufzuführen.
 - An der Eingangstüre (außerhalb) des Rathauses II werden die von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuhaltenden Regeln aufgeführt. Hierzu zählen die bereits bekannten Abstandsgebote, die Nies- und Hustenetikette sowie eine Regelung zur zulässigen Personenanzahl im Eingangsbereich (max. 2 Personen zur gleichen Zeit).
 - Auf dem Boden (vor dem Gebäude und innerhalb) sind Markierungen anzubringen, die eventuell Wartenden das Einhalten des Mindestabstandes erleichtern sollen.
 - Im Eingangsbereich des Rathauses II ist Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
 - Das BauGB sieht eine Auslegungsfrist von einem Monat vor, die aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängert werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation wird diese Monatsfrist um zwei Wochen „verlängert“ (Auslegungsfrist von insgesamt sechs Wochen).
 - Am Ort der Auslegung sind Ansprechpartner aufgeführt / benannt, an die man sich bei Fragen und Anregungen wenden kann. Über die entsprechenden Ansprechpartner können auch mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift aufgegeben werden.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die genannten Maßnahmen anzupassen, sollte dies erforderlich werden (z. B. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Personalressourcen). Dies betrifft insbesondere die Öffnungszeiten des Rathauses II bzw. die Zeiten der Möglichkeit der Einsichtnahme.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

4. **Vertrag zur Beratung bei der Sanierungsdurchführung Städtebauliche Erneuerung "Neue Ortsmitte Söllingen"**
 - Beschluss über den Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)
 - Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob zu folgendem Sachverhalt aus den Sitzungsunterlagen ein Vortrag gewünscht wird, was allerdings nicht der Fall ist.

Sachverhalt

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Gebiet „Neue Ortsmitte Söllingen“ als städtebauliches Problemgebiet einzustufen. Es wurde außerdem der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit gefasst.



Mit Datum vom 25.10.2019 hat die Gemeinde Pfinztal den Antrag auf Aufnahme der „Neuen Ortsmitte Söllingen“ in das Programm der Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 gestellt. Der Zuwendungsbescheid über die Bewilligung eines Zuwendungsbetrags von zunächst 1.000.000,00 Euro ging der Gemeinde am 14.04.2020 zu. Im nächsten Schritt ist nun der Vertrag mit der Kommunalentwicklung GmbH (KE) zu schließen, welche die Gemeinde in dem anstehenden Prozess fachlich beraten und begleiten soll.

Für das Haushaltsjahr 2020 fallen nach Auskunft der KE voraussichtlich Beraterkosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro an – diese beinhalten auch bereits erbrachte, aber bislang noch nicht abgerechneten Leistungen (Erstellung der VU).

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Vertragsverhältnisses werden in den nächsten Wochen Abstimmungsgespräche mit der KE stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, einen „Fahrplan“ zu erarbeiten, welcher insbesondere abbilden soll, welche Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren geplant sind bzw. umgesetzt werden sollen. Die Erarbeitung eines solchen Fahrplans ist insbesondere im Hinblick auf die kurz- und mittelfristige Finanzplanung und die perspektivische Aufstockung der Fördermittel notwendig. Mögliche Maßnahmen werden derzeit verwaltungsintern bereits abgestimmt. Eine mögliche Inanspruchnahme weiterer Fördermittel (KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“) wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Im Hinblick auf die Einleitung des förmlichen Sanierungsverfahren werden aktuell die entsprechenden Unterlagen für die Sitzungsfolge TU / GR im Mai erstellt (Erlass der Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB).

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob Wortmeldungen vorliegen.

Gemeinderätin Konstandin erklärt, sie wolle drei Punkte ansprechen. Nach dem Durchlesen des Vertrags sei sie zu der Überzeugung gelangt, dass es um mehr geht als um die Beratung und Begleitung der Gemeinde. Der Vertrag spreche allerdings nur von Beratungsleistungen. Trotzdem sei sie selbstverständlich mit dieser umfangreicheren Leistung einverstanden. Weiter bestehe aus ihrer Sicht die Frage, welche Kosten nach dem laufenden Jahr noch anfallen werden. In diesem Jahr gehe man von Beraterkosten im Umfang von etwa 20.000 € aus. Sie bitte um Klärung der Gesamtkosten für diese Leistungen.

Frau Schönhaar teilt mit, es gebe momentan noch keine abschließende Kostenschätzung. In den nächsten Tagen finde ein Termin mit der Kommunalentwicklung statt, in dem das Maßnahmenpaket definiert werden soll. Erst danach sei es möglich, konkrete Zahlen zu nennen.

Gemeinderätin Konstandin teilt mit, die SPD-Fraktion werde dem Abschluss des Beratervertrags zustimmen. Damit sei allerdings noch keine Entscheidung zugunsten des Gesamtprojekts gefallen.

Gemeinderätin Möller stellt die Frage, ob die Gemeinde ein solches Projekt überhaupt schultern kann. Dies auch angesichts der Corona-Pandemie, in deren Folge die Gemeinde weniger Geld in der Kasse haben werde als angenommen. Man müsse sich also tatsächlich fragen, ob sich die Gemeinde ein solches großes Projekt leisten kann.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass es vom Bund Soforthilfen für Einnahmeausfälle der Kommunen geben wird. Ob diese allerdings ausreichend sein werden, um die Defizite auszugleichen, stehe nicht fest.



Gemeinderat Herb lässt wissen, er wolle das Abstimmungsverhalten der Grünen und der Linken erklären. Als erster seiner Fraktion habe Gemeinderat Rothweiler wissen lassen, dass er dem Vertragsabschluss nicht zustimmen werde, wenn über den Bahnübergang Söllingen positiv abgestimmt wird, dieser also in der gesamten Größe gebaut wird. Die Gemeinderätinnen Rothweiler und Frensch hätten auch frühzeitig mitgeteilt, dass sie ebenfalls nicht zustimmen werden, weil die Finanzierung eines solchen Projekts für sie ein Problem darstellt. Die übrigen drei Fraktionsmitglieder der Grünen halten diesen Bereich in der Ortsmitte bzw. dessen Gestaltung und Aufwertung für so wichtig, dass eine weitere Verschuldung in Kauf genommen wird. Sicherlich werde man erst in der Zukunft merken, dass mit der baulichen Umgestaltung etwas Gutes gemacht wurde. Als bedauerlich bezeichnet er es, dass die Studenten und der Professor des KIT im weiteren Prozess nicht mehr zu Wort kommen.

Frau Schönhaar macht deutlich, dass der zugesagte Zuschuss des Landes in Höhe von einer Million Euro noch nicht das Ende darstellt. Denn die städtebauliche Förderung werde von Bund und Land weiter vorangetrieben. Mit der Kommunalentwicklung habe man sich bereits bezüglich der Aufstockung der Fördermittel unterhalten.

Gemeinderat Hörter teilt mit, die CDU-Fraktion sehe das Projekt nicht negativ. Denn tatsächlich bestehe in diesem Quartier ein Handlungsbedarf, dieses habe Entwicklungspotenzial wegen der maroden Gebäude. Er halte es nicht für negativ, gerade in der Corona-Zeit mit Investitionen die Konjunktur anzukurbeln. Von der Notwendigkeit der Sanierung sei auch das Land Baden-Württemberg überzeugt, da man ansonsten keine Förderzusage erhalten hätte.

Frau Schönhaar erklärt, im Sanierungsgebiet gebe es zwei Leerstandsgebäude, die als erste Maßnahme abgebrochen werden sollen. Dabei handle es sich auch um eine Maßnahme aus dem Ortsmittekonzept der Gemeindeentwicklungsplanung „Pfinztal 2035“.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Abschluss eines Vertrags mit der Kommunalentwicklung GmbH zur Beratung der Gemeinde bei der Sanierungsdurchführung und der Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung zu?“

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch", OT Berghausen

1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Bürgermeisterin Bodner erläutert, es gehe heute um die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Sonnenberg-Salbusch“ im Ortsteil Berghausen. Die bereits beschlossene Veränderungssperre trete mit Ablauf des 18.05.2020 außer Kraft. Die Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gegeben sind. Das Bebauungsplanverfahren sei noch nicht abgeschlossen und die Beteiligungen nach den Paragraphen 3 und 4 BauGB noch nicht durchgeführt. Es sei also nicht damit zu rechnen, dass das Verfahren bis zum 18.05.2020 abgeschlossen sein wird. Da das Bedürfnis nach Sicherung der Planung nach wie vor bestehe empfehle die Verwaltung die Verlängerung zunächst um ein Jahr.

Gemeinderat Dr. Rahn teilt mit, die ULiP sei nicht mit dem Umgriff des Bebauungsplangebietes einverstanden, stimme allerdings der Verlängerung der Veränderungssperre zu.



Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:
Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet „Sonnenberg-Salbusch“ im Ortsteil Berghausen wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

6. Antrag der Gemeinde Pfinztal auf Einstufung als Unterzentrum - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten und mehrheitlich (11 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme) die obenstehenden Beschlüsse als Empfehlung für den Gemeinderat gefasst.

Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Städte und Gemeinden sind im Hinblick auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten an rechtliche Vorgaben gebunden – dies betrifft insbesondere die Vorgaben der Raumordnung (räumliche Planung) der einzelnen Länder mit folgender „Hierarchie“:

1. Landesplanung
2. Regionalplanung
3. Flächennutzungsplanung
4. Bauleitplanung der einzelnen Gemeinden (Bebauungspläne)

Während der Landesentwicklungsplan BW (LEP) das Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Baden-Württemberg bildet, konkretisiert die Regionalplanung diese Landesvorgaben für die einzelnen Regionen. Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die auf Ebene der Kommunen die Flächen(aus)nutzung und –belegung steuern, haben sich ihrerseits wiederum an den Vorgaben des Regionalplans zu orientieren.

Eine Hauptfunktion von LEP und Regionalplänen ist die Ausweisung zentraler Orte. Diese Ausweisung dient neben der Steuerung der Siedlungsentwicklung insbesondere der flächendeckenden Sicherung gleichwertiger Versorgungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.

Die zentralen Orte werden in vier Kategorien unterteilt:

- Oberzentren (z. B. Stuttgart / Karlsruhe)
- Mittelzentren (z. B. Baden-Baden)
- Unterzentren (i. d. R. bis zu 10.000 EW)
- Kleinzentren (i. d. R. bis zu 8.000 EW)

Die Festlegung der übergeordneten Ober- und Mittelzentren erfolgt im LEP, während die Einstufung als Unter- und Kleinzentrum über die jeweiligen Regionalpläne erfolgt.

Ausgangssituation Pfinztal

Die Gemeinde Pfinztal liegt im Verbandsgebiet Mittlerer Oberrhein und ist derzeit als Kleinzentrum eingestuft. Eine Einstufung als Unterzentrum steht schon seit einigen Monaten im Fokus der Verwaltung. Zentrale Argumente für die Bemühungen um ein solches „Upgrade“ sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende:

- *Pfinztal wäre als Unterzentrum – anders als bisher – grundsätzlich berechtigt, über die Aufstellung von Bebauungsplänen auch großflächigen Einzelhandel, also Einzelhandel mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente (Nah-*



rungsmittel, Drogerie, Haushaltswaren, Bekleidung etc.), auszuweisen. Die Standorte wären vorab im Regionalplan verbindlich festzulegen.

Die Flächenbelegung im Hinblick auf nicht-innenstadtrelevante Sortimente (z. B. Gartenbedarf, Bodenbeläge, Möbel, Kfz etc.) wird über Ergänzungsstandorte (sog. Vorbehaltsgebiete) gesteuert.

- Weiterhin eröffnet eine Einstufung als Unterzentrum die Möglichkeit in einen chancengleichen „Konkurrenzkampf“ mit anderen Unterzentren einzutreten – dies insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung von Institutionen / Behörden mit überregionaler Bedeutung (z. B. Handelskammer, IHK, Polizeibehörden, Institut für kassenärztliche Versorgung, Fachärzte...), da Unterzentren im Vergleich zu Kleinzentren eine qualifiziertere Ausstattung besitzen sollen.
- Nicht zuletzt ist eine Aufwertung ein nicht zu vernachlässigender Imagefaktor – insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung Pfinztals als attraktiver Siedlungsstandort.

Voraussetzungen und weiteres Vorgehen

Um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen sowie die Voraussetzungen im Hinblick auf eine solche Einstufung zu ermitteln, fand am 11.02.2020 ein Gespräch mit dem Verbandsdirektor des Regionalverbands mit folgenden Ergebnissen statt:

- Quasi als „Einstieg“ ist die Absicht der Gemeinde offiziell zu bekunden (Gemeinderatsbeschluss und – darauf basierend – Schreiben der Verwaltungsspitze).
- In der Folge ist ein formloser Antrag nötig. Da sich der Regionalplan aktuell in der Fortschreibung befindet, kann ein entsprechender Antrag der Gemeinde auf Einstufung als Unterzentrum im Rahmen dieser Fortschreibung (konkret: Offenlage) geprüft / behandelt werden.
- Dem Antrag muss ein Nachweis im Hinblick auf die erforderlichen Voraussetzungen beigefügt sein. Dieser Nachweis muss belastbar sein. Eine Studie zur zentralörtlichen Funktion wird empfohlen und ist eigentlich unumgänglich.
- Die zentrale Voraussetzung ist der Aspekt der überörtlichen Versorgung, d. h. die Gemeinde muss darstellen, wo / in welchen Bereichen sie andere Gemeinden mitversorgt. Der Begriff der Versorgung bezieht sich dabei auf verschiedene Bereiche – relevant dürften u. a. Einzelhandel, Schulen, Pendlerzahlen (auch: Schülerpendler), ÖPNV-Angebot, in Pfinztal Beschäftigte / Arbeitsplätze, Radwegeverbindungen, kulturelle Angebote etc. sein.
- Die Gemeinde muss weiterhin darstellen, dass / in welchen Bereichen die überörtliche Bedeutung der Gemeinde in den letzten Jahren zugenommen hat (Nachweis der Steigerung).
- Der Antrag samt Nachweisen ist – wie bereits dargestellt – im Rahmen der Offenlage, quasi als „Stellungnahme“ der Gemeinde einzugeben. Der Regionalverband (Verwaltung) prüft den Antrag und spricht im Zuge der Erstellung der Synopse / Abwägung eine Empfehlung aus. Die Verbandsversammlung entscheidet auf Grundlage dieser Synopse über eine Einstufung.
- Sollte die Einstufung als Unterzentrum abgelehnt werden, so hat die Gemeinde im Rahmen der 2. Offenlage nochmals die Möglichkeit „nachgebesserte“ Unterlagen einzureichen.



Erfolgsaussichten eines Antrags auf Einstufung als Unterzentrum

Ob eine entsprechender Antrag Aussicht auf Erfolg hat, hängt von der (noch) ausstehenden Studie zur zentralörtlichen Funktion Pfinztals ab und kann derzeit nicht beurteilt werden. Im Gespräch mit den Vertretern des Regionalverbands wurde ein entsprechender Vorstoß von Seiten der Gemeinde – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumfahrung Berghausen und den aktuell diskutierten Flächenentwicklungen – als grundsätzlich möglich eingestuft.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der unter „Ausgangssituation Pfinztal“ dargestellten Argumente, die Einstufung als Unterzentrum aktiv anzugehen. Der Zeitpunkt ist insofern günstig, als dass der Regionalplan sich aktuell in der Fortschreibung befindet und die Prüfung eines entsprechenden Antrags / einer möglichen Einstufung optimal in diese laufende Verfahren integriert werden kann. Weiterhin ist die Prüfung eines „Upgrades“ als ein weiterer Baustein im Kontext mit den bereits beschlossenen Maßnahmen zur Schaffung einer langfristigen und fundierten Planungs- und Entwicklungsgrundlage der Gemeinde zu sehen (KLIK, Freiflächenkonzeption, Alternativenprüfung).

Als nächster Schritt würde – abhängig vom Beschluss des Gemeinderats – eine Kontaktaufnahme mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) in Stuttgart erfolgen, die bereits mehrere entsprechende Studien erstellt hat (Einholung Angebot).

Gemeinderätin Fahir meldet sich zu Wort und berichtet von der Zustimmung der SPD-Fraktion zum Verwaltungsantrag. Sie bezeichnet die Einstufung als Unterzentrum als wichtigen Antrag und teilt mit, sie habe nachgeschaut, welche Städte als Mittelzentrum eingestuft sind. Dabei sei ihr aufgefallen, dass etliche Städte mit etwa 22.000 Einwohnern als Mittelzentrum eingestuft sind. Es liege auf der Hand, dass Pfinztal als Unterzentrum eingestuft werden muss und damit einhergehend Infrastrukturvoraussetzungen geschaffen werden. Ergebnis davon könnten verkürzte Wege sein, was insbesondere für ältere Menschen von Wichtigkeit sei.

Gemeinderat Dr. Rahn macht deutlich, die ULiP werde der Antragstellung nicht zustimmen. Man halte den Erwerb dieses Titels für überflüssig und tendentiell sogar für schädlich, weil dadurch beispielsweise ein großflächiger Einzelhandel ermöglicht wird. Andere für die Gemeinde wichtige Nutzungen seien nicht von der Einstufung als Unterzentrum abhängig. Wichtig sei die Lage der Gemeinde in der Region und nicht ein Titel.

Gemeinderat Dr. Vogel teilt die Unterstützung des Antrags durch die CDU-Fraktion mit, weil dadurch Entwicklungsmöglichkeiten sichergestellt werden könnten. Zudem werde durch diese Einstufung die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde gestärkt. Alle wichtigen Informationen seien der Verwaltungsvorlage zu entnehmen, weshalb nichts weiter zu sagen sei.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt erklärt, die Fraktion der Grünen werde zwar zustimmen, man sei aber von dieser Sache nicht ganz überzeugt. Ihre Fraktion vertraue auf die Argumente der Verwaltung. Die Ansiedlungsmöglichkeit von Fachärzten und ein attraktiverer Einzelhandel bringe sicherlich einen Vorteil für die Gemeinde.

Gemeinderat Hörter berichtet, die Nachbargemeinde Remchingen sei als Mittelzentrum eingestuft und Pfinztal diskutiere über die Einstufungsmöglichkeit als Unterzentrum. Eine solche Einstufung wäre früher eine wesentliche Hilfe beispielsweise bei der Einzelhandelsentwicklung gewesen. Seiner Vorrednerin müsse er allerdings in der Sichtweise widersprechen, dass dadurch ein attraktiver Einzelhandel und kurze Wege erreicht werden.



Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend die Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abstimmung.

Mehrheitlich (20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) fasst das Gremium folgenden Beschluss:

1. Die Antragstellung auf Einstufung als Unterzentrum im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wird angestrebt. Die Voraussetzungen sind zu prüfen. Eine Antragstellung ist abhängig von den Ergebnissen nach Ziffer 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Angebote im Hinblick auf die Beauftragung einer Studie zur zentralörtlichen Funktion einzuholen.

7. Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung Pfinztal (FwES) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner bittet um Verständnis dafür, dass bei diesem Beratungspunkt in Anbetracht der Corona-Situation keine Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss erfolgt ist. Die Verwaltung sei froh, dieses komplexe Werk erarbeitet zu haben, der Sachverhalt sei weitestgehend selbst erklärend, sie bitte um Zustimmung zur neuen Satzung.

Die Verwaltungsvorlage hat folgenden Inhalt:

Sachverhalt:

Gemäß der derzeit gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Pfinztal vom 29.01.2013 und § 16 Feuerwehrgesetz erhalten die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen Verdienst- und Auslagenersatz von der Gemeinde ersetzt. Funktionsträger, wie zum Beispiel der Kommandant, seine Stellvertreter oder Abteilungskommandanten einer Einsatzabteilung erhalten eine weitere Aufwandsentschädigung. Außerdem erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal einen Erfrischungszuschuss bei mehr als 4-stündigen Einsätzen sowie eine Entschädigung bei Sicherheitswachdiensten und für Teilnahme an bestimmten Lehrgängen.

In einem gemeinsamen Schreiben des Gemeindetages, Städtetages und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vom 09.10.2017 haben die beteiligten Verbände Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet und den Mitgliedsgemeinden übermittelt. Diese Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet (siehe Anlage). So beträgt beispielsweise der Korridor für eine Entschädigung von Einsätzen je Stunde 8,00 Euro bis 15,00 Euro. Der Korridor für die ehrenamtliche Entschädigung des Feuerwehrkommandanten beträgt in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern 240 Euro bis 480 Euro monatlich (0,14 - 0,28 Euro pro Einwohner). Der Korridor für weitere Funktionsträger orientiert sich prozentual an der monatlichen Entschädigung des Feuerwehrkommandanten bzw. nach den örtlichen Verhältnissen.

Die überarbeiteten Entschädigungssätze sollen die Verantwortung und die ehrenamtliche Arbeit der Funktionsträger würdigen. Es ist auch zu erwähnen, dass das Feuerwehrwesen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt und wenn nicht von ehrenamtlichen Kräften getragen, durch hauptamtliche Kräfte erfüllt werden müsste.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal vorliegenden Satzungsentwurf ausgearbeitet und dabei als Vorschlag eine Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze für die Funktionsträger anhand der Empfehlungen festgesetzt. Die im Satzungsentwurf festgelegten Entschädigungssätze entsprechen den Sätzen der weiteren Unterkreisfeuerwehren. Daneben wird eine, von der Feuerwehr schon seit 2013 geforderte und andernorts schon seit Jahrzehnten übliche, Aufwandsentschädigung für Einsätze gewährt.



Die Entschädigungssätze aller Positionen orientieren sich wie in den früheren Jahren auch in der Hauptsache an der des Kommandanten. Der Kommandant erhält die höchste Entschädigung, alle anderen Positionen je nach Aufwand, Verantwortung und Aufgabenumfang weniger. Bisher erhielt z.B. der Kommandant 1.800 Euro im Jahr (150 Euro mtl.), also deutlich weniger als die Empfehlungen des Landes von 2017 vorgeben. Als Stundenlohn ausgedrückt wären dies 1,75 Euro pro Stunde bei knapp 1.000 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr (in der Regel reichen 1.000 Stunden erfahrungsgemäß nicht aus!). Da Pfinztal sich mit seinen 18.500 Einwohnern an der oberen Grenze des Korridors befindet und aufgrund seiner Feuerwehrstruktur aus vier Abteilungen und einer hauptamtlichen Kraft besteht, die durch den ehrenamtlichen Kommandanten zu führen ist, sieht die Verwaltung auch eine Entschädigung im oberen Bereich des empfohlenen Korridors als gerechtfertigt an.

Zum Vergleich erhält der Kommandant der Feuerwehr Weingarten 4.320 Euro pro Jahr (hat aber ca. die Hälfte an Personal, die Hälfte an Fahrzeugen und nur eine Abteilung zu führen), der Kommandant der Feuerwehr Walzbachtal 3.000 Euro pro Jahr (ebenfalls Hälfte an Fzg. und Personal im Vergleich zur Feuerwehr Pfinztal).

Insbesondere die Führungskräfte haben die Verantwortung für Material im Wert von teilweise mehreren Millionen Euro. Abteilungskommandanten haben neben dem Kommandanten die Hauptverantwortung und eine große Aufgabenlast innerhalb der Wehr zu tragen. Daher wurden insbesondere die Vergütungen für die Abteilungskommandanten stark erhöht. Die Abteilungskommandanten haben Verantwortung für Personal, Einsätze, Übungsdienste und Nachwuchsgewinnung sowie viele weitere Aufgaben per Gesetz direkt vor Ort inne. Sie „managen“ den tagtäglichen Betrieb in den Abteilungen, organisieren den Dienstbetrieb, Ausbildung und Übung, sind Motivator, unterstützen bei der Nachwuchsgewinnung, haben fast täglich Verwaltungsarbeiten zu leisten (Rückmeldungen, Anmeldungen zu Ausbildungen, Informationsverteilung, Erteilung von Fahraufträgen, Unfallberichte usw.), sind für Gerätschaften und auch für Liegenschaften verantwortlich bzw. müssen sich um deren Erhaltung bemühen – trotz hauptamtlicher Unterstützung. Hierzu wenden Sie im Jahr knapp 500-700 Stunden auf („Stundenlohn“ bisher weniger als 1,80 Euro) – Kameradschaftspflege wie Feste, Ausflüge u.ä. nicht eingerechnet. Gerade der Posten des Abteilungskommandanten muss aus Sicht der Verwaltung ebenso attraktiv bleiben und gewürdigt werden wie der des Kommandanten, da sich hier ansonsten Nachwuchsprobleme einstellen werden die u.U. nur durch hauptamtliche Kräfte zu kompensieren sind.

Müssten die o.g. Funktionen von hauptamtlichen Kräften übernommen werden, so würde alleine die Führungsriege aus Kdt. (A11/A12 Besoldung) und vier Abt. Kdt. (A8 Besoldung) die Gemeinde pro Jahr rund 300.000 Euro kosten. Hinzu kämen ggf. weitere Kosten für andere Aufgabenträger und Mannschaft.

Neu eingeführt werden soll neben der Entschädigung für Einsätze auch eine pauschale Entschädigung für einsatzbereite Atemschutzgeräteträger. Ohne Atemschutzgeräteträger dürfen nach den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften keine Brände bekämpft werden (nicht einmal der Mülleimerbrand). Atemschutzgeräteträger müssen neben zusätzlichen ärztlichen Untersuchungen und höherer körperlicher Fitness auch mehrere zusätzliche Termine im Jahr ableisten (i.d.R. vier oder mehr zusätzliche Termine/zusätzlich ca. 10-15 Stunden) um einsatzbereit zu bleiben. Es ist in den letzten Jahren immer schwieriger, taugliche Atemschutzgeräteträger zu finden. Viele Kameraden erfüllen die Anforderungen der Gesundheitsuntersuchungen nicht mehr oder möchten von vornherein den zusätzlichen Ausbildungs- und Erhaltungsaufwand für die Atemschutzauglichkeit nicht auf sich nehmen. Diesen Entwicklungen soll nun durch die Zahlung einer Zulage versucht werden entgegenzuwirken. Weiter sollen sportliche Angebote unterstützt werden (ähnlich eines betrieblichen Gesundheitsmanagements), dies wird aber nicht in der Satzung geregelt.

Weiter wurden verschiedene andere Entschädigungen für Personen aufgenommen, die über



das übliche Maß hinaus Dienst leisten und teilweise auch Aufgaben von hauptamtlichen Kräften und Gemeindeverwaltung übernehmen. So z.B. der EDV-Beauftragte, Personal der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Abteilungsgerätewart und Atemschutzbeauftragte. Diese Aufgaben müssten ansonsten mit teurerem Personal der Gemeinde übernommen werden.

Die bisherigen Vergütungen für Kleiderkammer- und Funkgerätewart wurden gestrichen, da die Aufgaben vom hauptamtlichen Gerätewart übernommen wurden.

Moderat angepasst wurden die Entschädigungen für Lehrgangsteilnahmen. Hier ist in den vergangenen Jahren insbesondere beim Atemschutzlehrgang ein Rückgang zu verzeichnen. Mit den Erhöhungen sollen weitere Anreize, an Ausbildungen teilzunehmen, geschaffen und das Engagement gewürdigt werden.

Neben den oben erwähnten Entschädigungssätzen versucht die Gemeinde gemeinsam mit der Feuerwehrführung das Ehrenamt auch anderweitig attraktiver zu gestalten. So werden z.B. Terminkonsolidierungen durchgeführt, mehr Verwaltungstätigkeiten durch hauptamtliche Kräfte durchgeführt, die Instandsetzung von Liegenschaften vermehrt durch die Gemeinde durchgeführt. Weitere Maßnahmen sollen in Absprache mit dem Feuerwehrausschuss umgesetzt werden.

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal wurde am 16.04.2020 gemäß § 10 Absatz 4 Feuerwegesetz Baden-Württemberg zu dieser Thematik angehört. Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Feuerwehrentschädigungssatzung zu beschließen.

Nachfolgend eine Übersicht über die Vergütungshöhen:

Entschädigungsart	Höhe alt	Höhe neu			Empfehlung Land
	Jahr	mtl.	Jahr	gesamt	Jahr
Kommandant	1.800 €	300 €	1.800 €	5.400 €	5.760 €
Stv. Kommandant	900 €	150 €	1.000 €	2.800 €	2.880 €
Jugendfeuerwehrwart	450 €	50 €	400 €	1.000 €	2.304 €
Stv. Jugendfeuerwehrwart	250 €	0 €	300 €	300 €	2.304 €
Abteilungskommandant	1.200 €	175 €	1.000 €	3.100 €	2.880 €
Stv. Abteilungskommandant	600 €	75 €	600 €	1.500 €	2.304 €
Jugendgruppenleiter	300 €	50 €	250 €	850 €	n.ö.V.
Stv. Jugendgruppenleiter	0 €	0 €	250 €	250 €	n.ö.V.
Abteilungsgerätewart	950 €	100 €	250 €	1.450 €	n.ö.V.
Atemschutzgerätewart	500 €	100 €	250 €	1.450 €	n.ö.V.
Leiter der Führungsgruppe	0 €	0 €	250 €	250 €	n.ö.V.
EDV-Beauftragter	0 €	0 €	100 €	100 €	n.ö.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 €	0 €	100 €	100 €	n.ö.V.
Kassier	0 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Abteilungskassier	0 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Schriftführer	0 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Abteilungsschriftführer	0 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Gruppen- und Zugführer	120 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Atemschutzgeräteträger	0 €	0 €	100 €	100 €	n.ö.V.
Abt. Atemschutzbeauftragter	0 €	0 €	100 €	100 €	n.ö.V.



Kleiderkammerwart	250 €	0 €	0 €	0 €	n.ö.V.
Funkgerätewart	250 €	0 €	0 €	0 €	n.ö.V.
Lehrgänge					
Truppmann Teil 1	210 €	0 €	250 €	250 €	n.ö.V.
Sprechfunker	48 €	0 €	80 €	80 €	n.ö.V.
Atemschutzgeräteträger	60 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Truppmann Teil 2 (inkl. Ablegen Leistungsabzeichen „Bronze“)	0 €	0 €	100 €	100 €	n.ö.V.
Maschinist	105 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.
Truppführer	105 €	0 €	150 €	150 €	n.ö.V.

*n.ö.V. = nach örtlichen Verhältnissen

Nach Beschluss der Entschädigungssätze muss auch die Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeitet werden, da sich die Kosten für die Einsatzkräfte auch auf die Entschädigungssätze beziehen. Die Beratung erfolgt in einer späteren Sitzung.

Gemeinderat Gutgesell trägt die Stellungnahme der CDU-Fraktion vor. Er macht deutlich, dass unter den vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde die Feuerwehr einen ganz herausragenden Platz einnimmt. Ganzjährig würden die Aktiven der Abteilungen einsatzbereit zur Verfügung stehen. Diese Tätigkeit sei nicht mit einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit vergleichbar. Er macht dies an zwei Beispielen deutlich, wo die Feuerwehr in Wöschbach in den vergangenen Tagen einmal kurz vor 24 Uhr und ein anderes Mal kurz vor 2 Uhr nachts zu Brandeinsätzen gerufen wurde. Dies seien zwei von zahlreichen weiteren Einsätzen zu ungewöhnlichen Einsatzzeiten. Seine Fraktion werde der erarbeiteten Feuerwehrentschädigungssatzung zustimmen und sehe davon ab, einzelne Positionen zu diskutieren. Alle Vorschläge der Entschädigungssätze würden sich im Rahmen der Empfehlungen bewegen. Allerdings sei man in seiner Fraktion der Meinung, dass dieses Thema auf jeden Fall einer Vorberatung bedürftig hätte. Hervorzuheben sei, dass es sich bei den vorgeschlagenen Entschädigungssätzen um keine umfangreiche Bezahlung handelt, sondern die Zahlungen eher eine erkennbare Wertschätzung für die geleistete Arbeit darstellen und eine Nachwuchsgewinnung fördern sollen. Seine Fraktion sage allen Ehrenamtlichen in den Feuerwehrabteilungen einen großen Dank für die geleistete Arbeit.

Gemeinderätin Möller hält die Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungssatzung für richtig. Ihr fehle allerdings jeweils eine Erklärung für die Abweichung von den Empfehlungen der Verbände.

Herr Bauer erklärt, man habe bei der Erarbeitung versucht, die Entschädigungsleistungen auf die örtliche Situation herunter zu brechen und an der speziellen Tätigkeit vor Ort auszurichten. Als Beispiel nennt er die Entschädigung für die Abteilungskommandanten der Abteilungenwehren, die mehr zu leisten hätten als der stellvertretende Kommandant. Die Entschädigungen habe man an der speziellen Tätigkeit vor Ort orientiert.

Gemeinderat Rothweiler meint, in seiner Fraktion habe man sich gefragt, ob es sich bei den Anhebungen quasi um ein „Zuckerle“ für die Feuerwehrangehörigen handelt. Durch diese höheren Entschädigungsleistungen werde man die Problematik der Postenbesetzung nicht lösen können. Ihm sei es ein Rätsel, wie die Verwaltung zu den Erhöhungsbeträgen gekommen ist, im Feuerwehrgesetz stehe hierzu nichts. Die Fraktion der Grünen stimme den Empfehlungen trotzdem zu und hoffe auf eine personelle Verbesserung in der Feuerwehr.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass der Verwaltungsvorlage die Empfehlungen



des Gemeindetags beigefügt sind. Auftrag der Verwaltung sei es, das Ehrenamt bei der Feuerwehr wieder attraktiver zu machen. Ob dies durch die Anhebung der Entschädigungen gelinge werde sich zeigen. Auf jeden Fall werde man durch eine Anhebung die Rahmenbedingungen verbessern, was zu einer Verbesserung der Attraktivität führen könne.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird folgender **einstimmiger Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehrentschädigungssatzung) rückwirkend zum 01.01.2020.

**8. Kinderbetreuungsangebote
Aussetzung der Elternbeiträge
Antrag der SPD
Empfehlung der Landesverbände**

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass aus Gründen des Infektionsschutzes gegen das Corona-Virus in den Pfinztaler Kindertageseinrichtungen seit dem 17. März nur noch eine Notbetreuung stattfindet. Die überwiegende Anzahl der Kinder müsse seit dieser Zeit daheim von den Eltern betreut werden. Vor diesem Hintergrund habe der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlen, auf die Elternbeiträge im April zu verzichten, weil die vertragliche Leistung nicht erbracht wird. Parallel dazu sei bei der Verwaltung auch der Antrag der SPD-Fraktion eingegangen, auf die Erhebung der Elternbeiträge und Essensbeiträge während der coronabedingten Schließzeiten zu verzichten. Die Fraktion habe um Unterstützung dieses Antrags gebeten. Die Verwaltung schlage vor diesem Hintergrund vor, auf die Erhebung der Elternbeiträge in allen Pfinztaler Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst bis zum 31.07.2020 zu verzichten.

Gemeinderätin Fahir meldet sich zu Wort und bedankt sich für die weitere Ausarbeitung des Antrags ihrer Fraktion durch die Verwaltung, der sogar über den eigenen Antrag hinausgehe. In ihrer Fraktion habe man sich am Beispiel der Gemeinde Graben-Neudorf orientiert, die auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet hat. Dies halte man für eine gute Sache und sei glücklich, dass die Verwaltung gleicher Ansicht ist. In ihrer Fraktion sei es keine Frage, dass eine nicht erbrachte Leistung auch nicht zu bezahlen ist. In der momentanen Situation der Einschränkungen sei es wichtig, dieses Signal zu setzen. Sie bitte um Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, weil mit deren Vorschlag der Antrag ihrer Fraktion hinfällig sei.

Bürgermeisterin Bodner stellt die Frage, ob die SPD-Fraktion damit ihren Antrag zurückzieht.

Gemeinderätin Fahir beantwortet dies mit ja.

Gemeinderätin Möller bezeichnet es für die ULiP als selbstverständlich, dass kein Beitrag verlangt wird wenn keine Betreuung geboten wird. Trotzdem habe man sich über den Vorschlag gewundert, dass die Aussetzung der Elternbeiträge auch für Kinder gelten soll, die in der Notbetreuung betreut werden. Man frage sich in ihrer Fraktion, warum dies vorgeschlagen wird. Weiter müsse man sich die Frage stellen, ob dies auch für die erweiterte Notbetreuung gelten soll. Von der Verwaltung will sie wissen, wie viele Kinder derzeit in der Notbetreuung untergebracht sind.

Herr Sturm antwortet, bisher seien nur etwa 25 Kinder in der Notbetreuung untergebracht. Nach dem bisherigen Verordnungstext hätten nur solche Kinder betreut werden können, de-



ren beide Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Nur wenige Kinder seien in dieses Raster gefallen. Durch Änderung der Coronaverordnung sei der Kreis der Berechtigten erweitert worden, so dass sicherlich ein größerer Bedarf besteht. Man habe in Pfinztal etwa 100 bis 120 Kinder, die zu diesem neuen Berechtigtenkreis gehören. Trotzdem werde der Umfang der Notbetreuung geringer ausfallen als bei einem Regelbetrieb. Auch in der Verwaltung vertrete man die Auffassung, dass kein Beitrag verlangt werden kann, wenn keine Leistung geboten wird.

Gemeinderat Kirchenbauer erklärt, die Themen Kinderbetreuung und Schulen seien die ganze Woche über Thema der öffentlichen Diskussion gewesen. Vor diesem Hintergrund hätte sich seine Fraktion zusammen mit der Fraktion der Grünen und den Gemeinderäten Frensch und Hruschka darauf geeinigt, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Der Vorschlag dieser Gemeinschaft gehe über die vorliegenden Vorschläge hinaus, weil im Gegensatz zu den vorliegenden Anträgen auch die systemrelevanten Eltern profitieren sollen und weil der beantragte Zeitrahmen über den Vorschlag der Verwaltung hinausgeht. Nach dem gemeinsamen Vorschlag soll die Beitragszahlung bis zum Ende der Pandemie bedingten Schließung ausgesetzt werden. Dies gelte genauso für die Essensbeiträge. Die Betreuung in dieser Zeit sollte weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderätin Konstandin stellt fest, dass dieser Vorschlag weitergehend ist.

Gemeinderätin Fahir hat eine Verständnisfrage, welcher Zeitraum der Beitragsaussetzung mit diesem Vorschlag gemeint ist.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, maßgeblich sei die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Betreuungseinrichtungen.

Gemeinderätin Möller meint, sie habe in der vergangenen Zeit gelernt, dass sich Dinge sehr schnell ändern können. Vor diesem Hintergrund tue sie sich schwer, eine so weitreichende Entscheidung zu treffen. Man müsse davon ausgehen, dass ein Regelbetrieb noch eine lange Zeit nicht möglich sein wird. Aus diesem Grund halte sie es für besser zu sagen, die Beiträge werden beispielsweise bis zum Ende des Sommers ausgesetzt. Sobald diese Frist zu Ende geht, könnte man nochmals über diese Sache entscheiden.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt macht deutlich, dass die Entscheidung über die Öffnung der Betreuungseinrichtungen das Land trifft und nicht die Gemeinde. Die Gemeinde sollte sagen, dass die Beitragspflicht ausgesetzt wird, bis ein Regelbetrieb wieder möglich ist.

Gemeinderätin Möller will wissen, ob in der Notbetreuung alle Kinder in der gleichen Gruppe betreut werden. Es gebe ihrer Ansicht nach noch viele weitere Fragen, die zu klären wären.

Bürgermeisterin Bodner greift den Vorschlag von Gemeinderätin Möller auf, die Beitragspflicht zunächst bis zum 31.07. auszusetzen und danach einen Kassensturz zu machen. Danach könnte der Zeitraum bewusst weiter verlängert werden. Der Termin am 31.07. könnte quasi ein Zwischenstand sein oder als Zwischenbericht gewertet werden.

Gemeinderat Kirchenbauer macht deutlich, dass die Pandemie am 31.07. noch nicht zu Ende sein wird. Mit dem Beschluss sollte den Eltern ein Signal gegeben werden, dass die Elternbeiträge auch über diesen Zeitpunkt hinaus nicht bezahlt werden müssen. Der Verwaltung stehe es frei, zum 31.07. einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Zum 31.07. sollte die Beitragsfreistellung auf jeden Fall nicht enden, sondern so lange weitergehen, bis kein Notbetrieb mehr erforderlich ist.



Gemeinderätin Fahir bringt zum Ausdruck, alle würden auf der gleichen Seite stehen. Wenn man den Antrag belassen würde, gebe es auch ein Ende, nämlich dann, wenn sich die Situation hin zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs ändert.

Gemeinderat Dr. Rahn erklärt, dies gehe ihm persönlich zu weit, insbesondere wegen der finanziellen Auswirkungen, die nicht überschaubar seien. Er plädiere deshalb dafür, die Sache im Juli nochmals zu diskutieren. Nach dem Antrag sollen die Kosten der Betreuung in der Notbetreuung ebenfalls übernommen werden. Er vertrete die Auffassung, dass das, was in Anspruch genommen wird, nämlich die Notbetreuung und die Essenskosten, auch bezahlt werden sollte. Wer sein Kind also in die Notbetreuung schicken könne, sollte dafür auch bezahlen.

Gemeinderätin Frensch wundert sich über die Debatte um die Kosten, wenn es hier um die Familien geht. Fakt sei, dass die Familien an ihre Grenzen kommen. Sie glaube nicht, dass die Notbetreuung das auffängt, was jetzt nicht geleistet werden kann. Viele Familien hätten auch das Geld für die Elternbeiträge nicht, zumal es keine Leistung dafür gebe. Für sie sei klar, dass keine Elternbeiträge erhoben werden können.

Gemeinderat Kirchenbauer ergänzt, bei den betreuten Kindern handle es sich um solche von Eltern, die systemrelevant sind und von der Gesellschaft gebraucht werden, damit diese funktioniert. Dieses Defizit müsse die Gemeinde tragen in dieser Zwischenzeit, die begrenzt ist.

Bürgermeisterin Bodner stellt den gemeinsamen Antrag zur Abstimmung und formuliert folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Antrag zu, wonach die Entgelte für die Kinderbetreuung in allen Einrichtungen Pfinztals einschließlich der Notbetreuung und der Essensbeiträge so lange ausgesetzt werden, bis nach der Corona-Pandemie wieder ein Regelbetrieb möglich ist?“

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

9. Kindergartenbedarfsplan 2020/21 - Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die vorgelegten Unterlagen, die den nachfolgenden Inhalt haben, und bittet um Wortmeldungen.

Sachverhalt:

Im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 werden 726 Plätze in 14 Einrichtungen und 39 Gruppen angeboten. Die Betreuungszeiten variieren dabei von der Spielgruppe mit wöchentlich bis zu 15 Stunden über Regelgruppen und VÖ-Gruppen (wöchentliche Betreuungszeit zwischen 29 und 34 Stunden) bis zu einer wöchentlichen Betreuungszeit von 49,5 Stunden. Es werden insgesamt 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, die teilweise zwei Plätze pro Kind belegen. Für unter Dreijährige gibt es 9 Krippengruppen, 12 altersgemischte Gruppen und eine Spielgruppe. Hinzu kommen 14 Plätze für Kleinkinder im Pfinzi-Haus sowie 59 Plätze bei freien Tagesmüttern.

In Pfinztal gehören 342 (Vorjahr: 367) Kinder der Altersgruppe von 1-3 Jahren an, so dass die Versorgungsquote nach den Betriebserlaubnissen „eigentlich“ 69,6 % (Vorjahr: 61,3 %) beträgt. Unter Berücksichtigung der Belegung von Kleinkind-AM-Plätzen durch über Dreijährige liegt die Versorgungsquote noch bei 56,1 %.



Aktuell sind 9 Kinder unter drei Jahren und 13 Kinder über drei Jahren für eine Aufnahme bis 31.08.2020 vorgemerkt. Insgesamt benötigen sie – abhängig von der Aufnahme der Kleinkinder in Krippen- oder altersgemischte Gruppen – 27 Plätze. Für das kommende Kindergartenjahr liegen bislang 238 Vormerkungen (davon 72 Kinder unter drei Jahren und 166 Kinder über drei Jahren) vor. Sie benötigen insgesamt 255 Plätze. In diesen Zahlen sind auch alle unter Dreijährigen enthalten, die derzeit betreut werden und im kommenden Kindergartenjahr in eine Gruppe für über Dreijährige wechseln. Aufgrund von Zuzügen ist davon auszugehen, dass noch weitere Vormerkungen hinzukommen. Demgegenüber stehen 154 Schulanfänger im September 2019.

Die Zahl der über Dreijährigen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Waren es am 01.08.2016 noch 593 Kinder, betrug deren Anzahl am 01.08.2018 bereits 615. Für August dieses Jahres ist mit 710 über dreijährigen Kindergartenkindern zu rechnen. Dies sind 10 Kinder mehr als noch im letzten Jahr prognostiziert. In vier Jahren ist die Zahl der über Dreijährigen damit um fast 120 Kinder gestiegen. Dies entspricht 6 Gruppen und begründet den weiter dringenden Bedarf an Plätzen für über Dreijährige.

In der zentralen Koordinierungsstelle wurden für das aktuelle Kindergartenjahr 619 neue Vormerkungen bearbeitet. Für jedes einzelne Kind wird ab Eingang der Vormerkung bis zur Aufnahme von der Koordinierungsstelle geprüft, in welchen Einrichtungen eine Aufnahme in Frage kommt. Sowohl hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes als auch hinsichtlich der Einrichtung selbst werden die Wünsche der Eltern so weit als möglich berücksichtigt. Gegebenenfalls werden auch alternative Betreuungsmöglichkeiten erörtert. Die endgültige Zusage obliegt dann der Einrichtung. Zuvor werden die Platzvergaben in vielen Einzelgesprächen mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgesprochen.

Um dem weiteren Bedarf Rechnung zu tragen, eröffnet die AWO in Berghausen im Sommer zwei weitere Krippengruppen für jeweils 10 Kinder am Standort „Alte TSV-Halle“. Die beiden neuen Gruppen bilden gemeinsam mit den kürzlich neu eröffneten Krippengruppen der AWO die gemeinsame Einrichtung „Pfinzmäuse“. Der neue Kindergarten „Im Bahnwinkel“ wird zwei Gruppen für über Dreijährige (40 Plätze) sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen anbieten. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung im September dieses Jahres in Betrieb geht.

Die Erweiterung des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ hat sich verzögert. Es werden zwei zeitgemischte Gruppen für über Dreijährige sowie eine Krippengruppe entstehen. Im Gegenzug wird die bislang in die Schule ausgelagerte Ü3-VÖ-Gruppe aufgelöst. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Anfang 2021 sein.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 10.03.2020 dem Gemeinderat den Kindergartenbedarfsplan 2020/21 einstimmig empfohlen.

Gemeinderat Schwarz trägt die Stellungnahme der Fraktion der Grünen vor. Er bringt zum Ausdruck, der Kindergartenbedarfsplan trage den Untertitel "Aktuelle Ausrichtung und Entwicklung" und das sei auch der Fokus des Papiers, nämlich die Darstellung der aktuellen Situation. Was die Fraktion als politischer Entscheider aber vielmehr benötige, sei eine Handreichung zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und zwar in den Ortsteilen, in den Altersgruppen und in den Betreuungsformen. Danach müsse man das Handeln und die Investitionen in die Kinderbetreuung ausrichten. Dieser Anforderung werde der Kindergartenbedarfsplan in seiner jetzigen Form leider nicht gerecht. Es sei klar, dass keiner die zukünftige Entwicklung der Einwohnerschaft und den sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf ganz genau vorhersagen kann. Dies entlasse die Verwaltung und das Gremium aber nicht aus der Verantwortung, anhand plausibler Szenarien die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Betreuungsbedarfs nach bestem Wissen und Gewissen abzu-



schätzen. Die Fraktion der Grünen stimme in diesem Jahr dem Plan zu, für das nächste Jahr stellen man aber den Antrag, den Kindergartenbedarfsplan um ein kurz-, mittel- und langfristiges Bedarfsszenario sowie konkrete und quantifizierte Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots in Pfinztal zu ergänzen.

Gemeinderätin Eisenbusch lässt wissen, die SPD-Fraktion könne sich ihrem Vorredner in allen Punkten anschließen. Genau dies sei das Manko des Kindergartenbedarfsplans, dass er seinen Namen zu Unrecht trägt. Es handle sich um keinen Bedarfsplan, die darin enthaltenen Zahlen hätten mit dem künftigen Bedarf nichts zu tun, man hinke quasi immer wieder der Entwicklung hinterher. Anders habe es die Feuerwehr mit ihrem Bedarfsplan gemacht. Im Bedarfsplan der Verwaltung stehe nur drin, welche Kinder wo betreut werden. Man brauche allerdings eine verlässliche Prognose auch für den Zuzug junger Familien. Denn auch alte Baugebiete würden sich mit jungen Menschen füllen. Diese fiktiven Werte müssten sicherlich berechenbar sein. Denn tatsächlich gebe es immer wieder Engpässe wegen der tatsächlichen Kinderzahlen. Der vorgelegte Bedarfsplan gehe beim Wechsel des Kindergartenjahrs von einem Defizit von 100 Plätzen aus. Der neue Kindergarten im Bahnwinkel werde dadurch bereits zur Hälfte belegt sein, so dass man wieder nachbessern muss. Dafür brauche man aber verlässliche Zahlen. Bewährt habe sich die Koordinierungsstelle, man hoffe nach dem Ausscheiden von Frau Taller, dass es in bewährter Weise weitergeht. Fachlich gut ausgebildete Personen sollten diese Aufgabe erledigen. Momentan habe man in Pfinztal noch einen Kindergartentourismus, was nicht der Intention ihrer Fraktion entspreche. Man sehe die Gemeinde mit ihren vier Ortsteilen zwar als einen Ort, in dem es sicherlich passieren könne, dass ein Kind nicht im eigenen Ortsteil untergebracht werden kann. Dies müssten allerdings Ausnahmen sein, das momentane Ausmaß dürfe nicht sein. Sie vertrete die Auffassung, dass man diese Regelungen rückgängig machen sollte, sobald es einen freien Platz im eigenen Ortsteil gibt, damit die Kinder mit den anderen des Ortsteils aufwachsen können. Was noch auffalle in einer Zeit des Notbetriebs sei, dass viele Eltern ihren Urlaub bereits für die Kinderbetreuung aufgebraucht haben. Insofern sollten die Kitas und Horte in den Sommerferien ihre Schließzeiten zumindest verkürzen, weil im Sommer bei vielen keine Luft mehr für einen Urlaub bestehe. Ebenfalls funktioniere es nicht mit der Zusage der Verwaltung, dass Eltern ein halbes Jahr vor der Aufnahme eine Zusage erhalten. Nach Mitteilung von Eltern werde teilweise nur ein Monat vor der Aufnahme eine Zusage erteilt. Man sollte deshalb sehr darauf achten, dass die Frist von einem halben Jahr eingehalten wird. Einen Dank spricht sie dem kommunalen Kindergarten aus, der eine Vorreiterrolle im Notbetrieb übernommen habe. In diesem Kindergarten seien alle sieben Gruppen geöffnet, was eine tolle Leistung sei.

Herr Sturm geht auf das Thema der Statistiken und Prognosen ein. Es gebe sicherlich Prognosen, auf denen man eine Planung aufbauen könne, manche Prognose in früheren Jahren sei aber auch irreführend gewesen. Erst Jahre später habe man diese Entwicklung korrigieren können. Er halte es für ein Ding der Unmöglichkeit, es jedem Recht machen zu können. Der Verwaltung sei es ein Anliegen, so gut wie möglich den Bedarf zu prognostizieren, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Jeder habe einen Anspruch, unabhängig vom Ortsteil, in dem er wohne. Er verweist darauf, dass die Gemeinde jährlich Millionen Euro in die Betreuung der Kinder investiert. Auch aus seiner Sicht müsse man der Koordinierungsstelle für die wertvolle Arbeit danken. Diese Einrichtung habe sich bewährt, sie sei ein wichtiges Steuerungsinstrument. Im Bedarfsplan habe man deutlich gemacht, welche Projekte angegangen werden sollen. Die Verwaltung werde alles unternehmen, um die Planung nach den Wünschen des Gemeinderats zu verbessern.

Bürgermeisterin Bodner ergänzt, Stand gestern seien alle Kinder in er Notbetreuung untergebracht. Die Mitarbeiter von Pfinziwatz um Herrn Stobitzer hätten Ideen für eine Sommerbetreuung entwickelt und würden sich gerne während dieser Zeit in die Betreuung einbringen.

Herr Sturm erklärt, die Verwaltung sei derzeit dabei ein System zu kreieren, das die Eltern



entlasten soll, die keinen oder nur noch wenig Urlaub haben. Man werde auf jeden Fall ein entsprechendes Angebot haben. Andererseits sei aber zu bedenken, dass auch die Mitarbeiter einen Urlaubsanspruch haben.

Gemeinderätin Fahir teilt mit, im Ortschaftsrat Wöschbach habe man das Thema der Kinderbetreuung ebenfalls besprochen. Dies deshalb, weil Mütter nicht damit zufrieden waren, dass sie erstens erst spät einen Bescheid über die Betreuung bekamen und zweitens, weil ihr Kind in einem anderen Ortsteil untergebracht war. Nach langer Diskussion sei der Ortschaftsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass es sinnvoll wäre, wenn die Gemeinde Pufferplätze schaffen würde, um solche Situationen zu vermeiden. Außerdem sollten die Eltern auf jeden Fall früher einen Bescheid erhalten, wann ihr Kind in die Betreuungseinrichtung aufgenommen wird. Dies sei ganz wichtig für die Eltern.

Gemeinderat Ringwald meint, vieles sei inzwischen gesagt, er wolle dies nicht wiederholen. Von Seiten der CDU-Fraktion habe er einen Dank für die Ausarbeitung des Bedarfsplans auszusprechen. Wenn im Bedarfsplan künftig ein vorausschauenderes Szenario enthalten wäre, fände man das auch gut. Denn ganz besonders der massive Zuzug sollte darin seinen Niederschlag finden. Danke sage man auch allen Erzieherinnen und Erziehern für die gute Arbeit. Im Großen und Ganzen sei seine Fraktion mit dem Bedarfsplan und der Arbeit der Verwaltung zufrieden und werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende **Abstimmungsfrage:**
„**Wer stimmt dem vorgelegten Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 zu?**“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

10. Kulturkomitee Pfinztal - Bestellung der Mitglieder

Bürgermeisterin Bodner bringt in Erinnerung, dass nach den Kommunalwahlen der Gemeinderat im September 2019 die Einrichtung eines Kulturkomitees beschlossen hat. Zwischenzeitlich hätten sich an einer Mitarbeit interessierte Personen in zwei Auftaktgesprächen getroffen und sich bereit erklärt, in diesem ehrenamtlichen Komitee mitzuarbeiten. Formal seien diese Mitglieder des künftigen Kulturkomitees nun vom Gemeinderat zu bestätigen. Als Mitglieder vorgeschlagen würden:

Monika Lühje-Lenhardt als Vorsitzende, Peter Hakenjos als stellvertretender Vorsitzender, Klaus W. Kugele, Margit Kugele, Jutta Maier, Monika Roser, Edelbert Rothweiler, Constanze Schira (Schriftführung), Jonas Schira, Margret Thorwart und Alexander Grünenwald. Die einzelnen Funktionen seien vom Komitee in Eigenregie bestimmt worden.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt spricht von einer bunten Mischung von Ehrenamtlichen mit jungen und unerfahren, aber auch älteren erfahrenen Mitarbeiter*innen. Ziel des Komitees sei es, die Kultur in Pfinztal zu fördern bzw. die Situation zu supporten. Das Jahresziel, nämlich die Kultur spartenübergreifend und Ortsteil übergreifend zu fördern, sei ein hohes Ziel. Man wolle Sprachrohr und Mittler zwischen den kulturellen Anbietern sein. Aktuell arbeite man an der Einrichtung einer Webseite, auch eine Online-Sprechstunde soll eingerichtet werden.

Gemeinderätin Möller will wissen, ob die Einrichtung des Kulturkomitees zeitlich befristet ist.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt antwortet, die Amtszeit orientiere sich an der des Gemeinderates.



Bürgermeisterin Bodner bittet danach um Zustimmung zur Bestellung der Mitglieder des Kulturkomitees.

Beschluss: Einstimmig stimmt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Mitgliedern des Kulturkomitees zu.

11. Logo Klimaoffensive Pfinztal - Kenntnisnahme und Übergabe

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23.07.2019 fraktionsübergreifend den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Klimaoffensive zur Bekämpfung der Klimakrise auszurufen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dem Klima- und Umweltschutz künftig einen höheren Stellenwert als bisher bei allen kommunalen Entscheidungen einzuräumen. Dieser höhere Stellenwert von Klima- und Umweltschutz soll künftig auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und das Corporate-Design der Gemeinde zum Ausdruck kommen. Wunsch von Politik und Verwaltung war deshalb, ein entsprechendes Logo mit Wiedererkennungswert zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit der R8-AG des Ludwig-Marum-Gymnasiums (LMG) / der Geschwister-Scholl-Realschule Kontakt aufgenommen. Die R8-AG unter der Leitung von Frau Schabani (Lehrerein am LMG) hat sich bereit erklärt, ein entsprechendes Logo zu erarbeiten und dieses der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Das kreierte Logo wurde durch das von der Verwaltung mit der Betreuung des Corporate Designs beauftragte Büro FORMAT Werbeagentur positiv geprüft und kann künftig – insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde – vollumfänglich verwendet / integriert werden:



Ursprünglich war vorgesehen, das Logo durch SchülerInnen der R8-AG im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2020 „offiziell“ zu übergeben. Im Zuge dieser Übergabe sollte von Seiten der SchülerInnen auch die Bedeutung der gewählten Symbole / Farbgebung sowie der Bezug des neu gestalteten Logos der Klimaoffensive Pfinztal zum Logo der R8-AG selbst vorgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird von der geplanten Übergabe (Präsenz der SchülerInnen) abgesehen. Ersatzweise wurde von Seiten der R8-AG die beigelegte PowerPoint-Präsentation zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich für den Einsatz und das Engagement der R8-AG sowie das überaus gelungene Ergebnis bedanken!

Frau Schönhaar ergänzt, das präsentierte Logo habe einen guten Wiedererkennungswert



für die Klimaoffensive Pfinztal. Die Präsentation mit Erklärung der verwendeten Symbole sei von einer Sechstklässlerin selber erstellt worden. Der Schul-AG sei es wichtig gewesen, mit der Symbolik der Pflanze und des Schmetterlings den stetigen Wandel deutlich zu machen. Dies bedeute für die Zukunft der Klimaoffensive Pfinztal, dass man die Ausgangssituationen und die neu geschaffenen Situationen immer wieder zu überdenken hat und alles einem stetigen Wandel unterliegt.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, sie könne die Verwendung des neuen Logos vollständig unterstützen und sei begeistert von der Aktivität und Kreativität der Schüler*innen. Aus diesem Engagement sei ihr klargeworden, dass die Jugend die Zukunft Pfinztals ist. Den Logo-Vorschlag unterstütze die Fraktion der Grünen einhellig, die Schüler hätten viel Zeit investiert, dies sollte durch Verwendung auch gewürdigt werden. Sie hoffe, dass sich die Jugendlichen nicht nur beim Logo engagieren, sondern auch andere Projekte anstoßen.

Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend fest, dass das Gremium das neue Logo der Klimaoffensive Pfinztal zustimmend zur Kenntnis nimmt.

12. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner informiert das Gremium, dass der Recyclinghof in Berghausen wieder geöffnet wurde und das eingeführte System gut funktioniert habe. Bis zum 15.06. werde an jedem Öffnungstag eine Security-Mannschaft dabei sein, um die Ordnung zu gewährleisten. Weiter lässt sie wissen, dass auch die Verwaltung aus dem Schichtbetrieb genommen und wieder geöffnet wird. Die Öffnung erfolge allerdings nur nach Terminvergabe. Zwischenzeitlich seien alle relevanten Beratungsstellen im Rathaus mit Spuckschutz ausgestattet, so dass man die Verwaltung wieder langsam hochfahren wird. Viele Anliegen könnten allerdings telefonisch erledigt werden, was die vergangenen Wochen gezeigt haben. Inzwischen liege auch ein Gesetzentwurf von Innenminister Strobelt zur Änderung der Gemeindeordnung vor. Künftig soll es möglich sein, bestimmte Sitzungen kommunaler Gremien digital abzuhalten. Die Verwaltung werde sich auf diese Entwicklung vorbereiten. In einem ersten Paket habe die Gemeinde den Betrag von 58.000 € als Corona-Soforthilfe erhalten. Nach der aktuellen Lagekarte gebe es in Pfinztal derzeit 33 Betroffene und 25 geheilte Mitbürger*innen. Sie dankt dem in der Verwaltung eingerichteten Krisenstab für die gute Zusammenarbeit und meint, dass man sich mit einer solchen Situation viele Jahre nicht beschäftigen und auseinandersetzen musste. Danken müsse man auch den Schulen, den Kitas und Horten. Sie wünsche sich, dass man aus dieser Krise gestärkt hervorgehen kann und meint, dass Großveranstaltungen vor dem 31.08.2020 sicherlich nicht möglich sein werden. Auch spricht sie von einem glücklichen Umstand, dass in Pfinztal bisher keine Seniorenheime vom Virus heimgesucht wurden.

13. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Frensch erinnert an einen Vorschlag, auf der Internetseite der Gemeinde eine Notfallnummer für Hilfesuchende in der Corona-Zeit einzustellen. Diese Notfallnummer sollte sofort ersichtlich sein, wenn man die Homepage besucht.

Bürgermeisterin Bodner sagt die Umsetzung zu.

Gemeinderätin Konstandin berichtet von einem Artikel in der heutigen Tageszeitung, wonach das Land den Lehrern den Messengerdienst „Threema“ zur Verfügung stellen will, damit diese sich besser untereinander und mit den Schülern austauschen können. Man sei aber nicht bereit, die Einstiegsgebühr für die Schüler*innen von 3,99 € zu bezahlen. Sie sei der



Meinung, dass so eine gute Sache nicht an 3,99 € pro Schüler scheitern dürfe.

Gemeinderätin Eisenbusch teilt mit, der Kreistag habe die Vergabe eines neuen Linienbündels im ÖPNV für Ettlingen beschlossen. Mit dem Linienbündel für Pfinztal werde man sich im kommenden Jahr befassen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Verlängerung der Buslinie von Langensteinbach nach Kleinsteinbach zum Hammerwerk bereits beantragt ist.

Herr Kröner bestätigt, dass die Verlängerung der Buslinie zum Hammerwerk und die Verlegung des Haltepunktes beantragt wurde.

Gemeinderätin Fahir informiert, nach Wöschbach gebe es nachts keine Busverbindungen. Sie will wissen, ob stattdessen Anruf-Sammel-Taxis zur Verfügung stehen, die diesen Bedarf decken können. Sofern dies nicht der Fall sei, sollte man dafür sorgen, dass dieser Dienst eingerichtet wird.

14. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Gehrman meldet sich zu Wort und erklärt zu Beginn seines Beitrags, dass es das gute Recht jedes Anwesenden sei, seine Anregung und Fragen als wichtigster Schritt abzutun. Andererseits könnte man aber auch über Sinn und Zweck nachdenken. Nach jahrelanger Geldvermehrung befinde man sich nun in einer Zeit, in der viel Geld für die Linderung der Folgen der Coronakrise bereitgestellt wird. Als nachdenklicher Mensch frage er sich, wie diese Ausgaben gegenfinanziert werden sollen und welche Auswirkungen dies auf die kommunalen Haushalte hat. Neuverschuldungen der Kommunen seien eine unausweichliche Folge. Er rege vor diesem Hintergrund an, alle Maßnahmen zu prüfen, ob sie tatsächlich lebensnotwendig sind. Dies halte er für einen wichtigen Schritt zur Ausgabenkontrolle. Im Zuge der Außengebietsentwässerung habe die Straße „Am Stadion“ einen neuen Fahrbahnbelag erhalten, der bereits wieder aufgebrochen wurde. Er hätte gerne eine Antwort, warum dies nötig war. Auf der anderen Bahnseite sei in der Wöschbacher Straße ein schlechter Asphalt eingebaut worden. Er hoffe, dass dies nicht die Endlösung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Bürgermeisterin Bodner den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin

Gemeinderätin Frensch

Roland Härer

Nicola Bodner

Gemeinderat Hruschka